

Bacillol[®] plus

Alkoholische Schnelldesinfektion



**Schnell-Desinfektionsmittel zur Desinfektion alkoholbeständiger Flächen
– insbesondere medizinischer Geräte.**



Bacillo[®] plus



Eigenschaften

- gute Benetzung
- materialschonend
- Wirkungseintritt bereits nach 30 Sek. (gem. Praxistest des VAH)
- Aufrocknung ohne sichtbare Rückstände

Zusammensetzung

Wirkstoffe: Propan-1-ol 400 mg/g; Propan-2-ol 200 mg/g; Glutaral 1 mg/g.

Mikrobiologie

Bakterizid (inkl. Salmonellen und Listerien), levurozid, fungizid, tuberkulozid, mykobakterizid, begrenzt viruzid (inkl. HBV, HIV, HCV), Adeno-, Polyoma-, Rotavirus.

Anwendungsgebiete

Bacillo[®] plus eignet sich zur Schnelldesinfektion alkoholbeständiger Oberflächen im Sprüh-/Wischverfahren, wo eine schnelle Wirkung erforderlich ist, z. B.:

- bei medizinischen Geräten und Inventar, die unter das Medizinproduktegesetz fallen (gem. MDD)
- im Krankenhaus und im Altenheim (gem. BPD)

Anwendung

Mit ausreichender Menge gebrauchsfertiger Lösung die zu desinfizierenden Flächen vollständig feucht abwischen. Ausrüstung gründlich mit Wasser reinigen.

Die ausgebrachte Menge der Gebrauchslösung darf 50 ml je m² zu behandelnde Fläche nicht überschreiten. Die ausgebrachte Gesamtmenge pro Raum darf nicht mehr als 100 ml je m² Raumgrundfläche betragen. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Ausbringens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen. **Hinweis:** Für Acrylgas (Plexiglas) sowie alkohollösliche Lacke nicht einsetzbar. Bei empfindlichen Flächen Beständigkeitsprobe an unauffälliger Stelle vornehmen.

Desinfektionsmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Dosierung

Bacillo[®] plus ist gebrauchsfertig. Es ist wirksam bei voller Benetzung der Flächen.

| Wischdesinfektion | | | |
|--|-------|---|-----------------------|
| Bakterizid/Levurozid ¹⁾ – hohe Belastung | konz. | – | 5 Min. |
| | konz. | – | 30 Sek. ²⁾ |
| Fungizid ¹⁾ – hohe Belastung | konz. | – | 15 Min. |
| Tuberkulozid ¹⁾ – hohe Belastung | konz. | – | 5 Min. |
| | konz. | – | 1 Min. ²⁾ |
| Mykobakterizid – hohe Belastung | konz. | – | 5 Min. |
| | konz. | – | 1 Min. ²⁾ |
| Begrenzt viruzid (inkl. HBV, HIV, HCV) | konz. | – | 30 Sek. |
| Adenovirus | konz. | – | 5 Min. |
| Polyomavirus | konz. | – | 1 Min. |
| Rotavirus | konz. | – | 30 Sek. |

1) nach neuen Standardmethoden; mit Mechanik

2) Schnelldesinfektion

Listung

Zertifikat/Liste Verbund für Angewandte Hygiene e.V. (VAH). CE-Kennzeichnung gemäß Medizinproduktegesetz (MPG bzw. MDD).



VAH-Zertifizierung

Die von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) herausgegebene Liste vom 1.1.2008 führt ausschließlich Präparate auf, die nach den 2001 festgelegten Standardmethoden getestet worden sind. Für alle in der VAH-Liste aufgenommenen Produkte wurde jeweils mindestens ein Gutachten oder Ergänzungsbericht nach den neuen Standardmethoden vorgelegt. Inhaltlich entsprechen die Standardmethoden den geltenden europäischen Richtlinien und Normen.

Erläuterungen zur Prüfmethodik der VAH-Desinfektionsmittelliste:

- die auslobungsrelevanten Prüfungen erfolgen im quantitativen Suspensionsversuch und unter praxisnahen Bedingungen (kontaminierte Keimträger).
- die Anwendung wird unterschieden nach dem Einsatz „ohne Mechanik“ und dem Einsatz „mit Mechanik“ (Scheuer-Wischdesinfektion).
- die Basis-Wirksamkeit umfasst Bakterizidie und „begrenzte Fungizidie“ (bezeichnet als Levurozidie).
- die Bakterizidie beinhaltet die Wirksamkeitsnachweise gegen die grampositiven Bakterien *S. aureus* und *E. hirae* sowie gegen die gramnegativen Bakterien *E. coli*, *P. aeruginosa* und *P. mirabilis*.
- die „begrenzte Fungizidie“ (Levurozidie) beinhaltet den Wirksamkeitsnachweis gegenüber dem Sprosspilz *C. albicans*.
- die Fungizidie wird mit der erfolgreichen Testung gegen den Schimmelpilz *A. niger* und den Sprosspilz *C. albicans* dargestellt.
- als Einwirkzeiten können 5/15/30/60 und/oder 240 Minuten geprüft werden.
- getestet werden kann unter „geringer“ Belastung („clean“ conditions = 0,03 % Albumin) bzw. unter „hoher“ Belastung („dirty“ conditions = 0,3 % Albumin plus 0,3 % Schaferthyrozyten).
- eine tuberkulozide Wirksamkeit kann mit *M. terrae* nachgewiesen werden.
- die Mykobakterizidie umfasst eine Wirksamkeit gegen *M. terrae* und *M. avium*.

VAH-Anwendungsempfehlungen

Der VAH empfiehlt ein Produkt,

- das seine Wirksamkeit unter geringer Belastung nachgewiesen hat, für den Einsatz auf vorgereinigten Flächen
- das seine Wirksamkeit unter hoher Belastung nachgewiesen hat, wenn Blutkontaminationen auf den Flächen nicht auszuschließen sind

* Mit Stand vom 1.9.2001 wurden die "Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren" veröffentlicht und sind seitdem bindend für die Wirksamkeitsnachweise von Desinfektionsverfahren bzw. Desinfektionsmitteln. Seit dem 1.7.2004 werden Zertifikate durch die Desinfektionsmittelkommission (DMK) im VAH herausgegeben.

Literatur

Desinfektionsmittel-Liste des VAH, Stand: 1. Januar 2006; mhp-Verlag GmbH Wiesbaden
 Gebel J, Werner HP, Kirsch-Altena, Bansemir K: Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren. Stand 1.9. 2001. mhp-Verlag GmbH Wiesbaden; 2002

Chemisch-physikalische Daten

Flammpunkt (DIN 51755) 27 °C

Dichte (20 °C) ca. 0,89 g/cm³

Refraktion n_D²⁰ ca.1,38

Packungen

| Packung | Liefer-Einheit | Art.-Nr. | PZN |
|-------------------|----------------|----------|---------|
| 500 ml-Flasche | 20 Stück | 973370 | 3345248 |
| 1000 ml-Flasche | 10 Stück | 973372 | 3345254 |
| 5 Liter-Kanister | 1 Stück | 973375 | 3345260 |
| 25 Liter-Kanister | 1 Stück | 973377 | – |
| 200 Liter-Fass | 1 Stück | 973378 | – |

Applikationshilfen und Geräte auf Anfrage.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG: Xi Reizend, Entzündlich, Enthält Glutaral. Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung sind daher die Grundmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten entsprechend der Schutzstufe 2 § 9 GefStoffV zu beachten. Bacillo® plus kann bei Temperaturen oberhalb seines Flammpunktes von 27 °C explosionsfähige Atmosphären bilden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Empfehlungen zu unseren Präparaten beruhen auf wissenschaftlichen Prüfungen und werden nach bestem Wissen gegeben. Weitergehende Empfehlungen, z. B. im Hinblick auf Materialverträglichkeit, sind nur im Einzelfall gesondert möglich. Unsere Empfehlungen sind unverbindlich und keine Zusicherung. Sie schließen die eigene Prüfung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke nicht aus. Insoweit können wir keine Haftung übernehmen. Diese richtet sich nach unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.



Bacillol® plus



BODE X-Wipes

Einen besonders hohen Hygienestandard für Bereiche, die mehrmals täglich desinfizierend gereinigt werden müssen und für schwer zugängliche Flächen ermöglicht **BODE X-Wipes**, das universell einsetzbare Vliestuch-Spendersystem für alle flüssigen Flächen-Desinfektionsmittel von BODE.

BODE-Reiniger

Für die gründliche und werterhaltende Objekt-Reinigung bietet BODE ein Sortiment mit vier Produkten:

Dismofix® B: Der Bad- und WC-Reiniger löst schnell und nachhaltig hartnäckige organische und mineralische Verschmutzungen. Dismofix® B zeichnet sich durch einen frischen Duft und eine sehr gute Materialverträglichkeit aus.

Dismofix® G: Der Glanzreiniger für alle wasserfesten Flächen, der völlig streifen- und rückstandsfrei auf-trocknet. Dismofix® G verfügt über eine hohe Reinigungskraft und ist schaumarm.

Dismofix® K: Der hochkonzentrierte Kraftreiniger für Lebensmittelbetriebe. Dismofix® K verfügt über ein hervorragendes Fettlösevermögen, ist lebensmittelverträglich und besonders anwenderfreundlich.

Dismofix® N: Der Neutralreiniger reinigt gründlich und schonend und ist dabei besonders ergiebig. Dismofix® N ist mit allen BODE-Flächen-Desinfektionsmitteln kombinierbar.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Bacillol plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch
Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Prävention:

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
 Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Glutaral, 111-30-8. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration (%) |
|-----------------------|--|----------------------------|---|----------------------|
| Propan-1-ol | 71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29 | F; R11 Xi; R41 R67 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 | >= 30 - < 50 |
| Propan-2-ol | 67-63-0 200-661-7 | F; R11 Xi; R36 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 | >= 20 - < 30 |

| | | | | |
|----------|-----------------------|---|--|-----------------|
| | 01-2119457558-25 | R67 | STOT SE 3; H336 | |
| Glutaral | 111-30-8 203-856-5 | T; R23/25 C; R34 R42/43 N; R50 | Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 0,1 - < 0,25 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---|--|------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | AGW | 200 ppm 500 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | |
| Glutaral | 111-30-8 | AGW | 0,05 ppm 0,2 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| Weitere Information | AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff. | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 136 mg/kg
 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 268 mg/m³
 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
 Wert: 1723 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 81 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 80 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition

| | |
|-------------|---|
| | Wert: 1036 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher |
| | Expositionswege: Verschlucken |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte |
| | Wert: 61 mg/kg |
| Propan-2-ol | : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer |
| | Expositionswege: Hautkontakt |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen |
| | Wert: 888 mg/kg |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer |
| | Expositionswege: Einatmen |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen |
| | Wert: 500 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher |
| | Expositionswege: Hautkontakt |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen |
| | Wert: 319 mg/kg |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher |
| | Expositionswege: Einatmen |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen |
| | Wert: 89 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher |
| | Expositionswege: Verschlucken |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen |
| | Wert: 26 mg/kg |
| Glutaral | : Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer |
| | Expositionswege: Einatmen |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte |
| | Wert: 0,25 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|-------------|--------------------|
| Propan-1-ol | : Süßwasser |
| | Wert: 10 mg/l |
| | Boden |
| | Wert: 2,2 mg/kg |
| | Meerwasser |
| | Wert: 1 mg/l |
| | Süßwassersediment |
| | Wert: 22,8 mg/kg |
| | Meeressediment |
| | Wert: 2,28 mg/kg |
| Propan-2-ol | : Süßwasser |
| | Wert: 140,9 mg/l |
| | Meerwasser |
| | Wert: 140,9 mg/l |
| | Süßwassersediment |
| | Wert: 552 mg/kg |
| | Meeressediment |
| | Wert: 552 mg/kg |
| | Boden |
| | Wert: 28 mg/kg |
| Glutaral | : Süßwasser |
| | Wert: 0,0025 mg/l |
| | Meerwasser |
| | Wert: 0,00025 mg/l |
| | Süßwassersediment |
| | Wert: 5,27 mg/kg |
| | Meeressediment |
| | Wert: 0,527 mg/kg |
| | Boden |
| | Wert: 0,03 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz**Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk**

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : 8 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha-soft nitrile fino

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Alkohol
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
Flammpunkt : 27 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,89 g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität : Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l
Expositionszeit: 8 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 0,35 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.749 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: Draize Test

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test
Ergebnis: negativ

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Karzinogenität**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l

Inhaltsstoffe:**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h

| | |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Bakterien | : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 |
| Propan-2-ol (CAS: 67-63-0): | |
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h |
| Glutaral (CAS: 111-30-8): | |
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,8 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,69 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,64 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) | : 1 |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,24 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | : 1 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Glutaral (CAS: 111-30-8):**

| | |
|--------------------------------------|--|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | : Biochemischer Sauerstoffbedarf 235 mg/g Inkubationszeit: 5 d |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | : 1.385 mg/g |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1987
IMDG : UN 1987
IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(n-Propanol, Isopropanol)
IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(n-propanol, isopropanol)
IATA : ALCOHOLS, N.O.S.
(n-propanol, isopropanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Bacillol plus

Version 1.1

Überarbeitet am 23.01.2015

Druckdatum 31.01.2015

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-11857

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

| | | Menge 1 | Menge 2 |
|---|--------------|---------|----------|
| 6 | Entzündlich. | 5.000 t | 50.000 t |

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
 Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG
 Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 60 %, 828,4 g/l
 Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel
 Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der R-Sätze**

| | |
|--------|---|
| R11 | : Leichtentzündlich. |
| R23/25 | : Giftig beim Einatmen und Verschlucken. |
| R34 | : Verursacht Verätzungen. |
| R36 | : Reizt die Augen. |
| R41 | : Gefahr ernster Augenschäden. |
| R42/43 | : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| R50 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R67 | : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|---|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H301 | : Giftig bei Verschlucken. |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | : Giftig bei Einatmen. |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Resp. Sens. | Sensibilisierung durch Einatmen |
| Skin Corr. | Ätzwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

Weitere Information**Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:**

2. Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Bacillol plus

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. ■ Einatmen von Dampf vermeiden. ■ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. ■ Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer: _____

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____

